

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 11 - Soziales
Hofgasse 12
8010 Graz

Graz, 1. August 2014

**Novelle zur Leistungs- und Entgeltverordnung
Stellungnahme der SelbstvertreterInnen
der Lebenshilfe Steiermark**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die SelbstvertreterInnen der Lebenshilfe Steiermark möchten als ExpertInnen in eigener Sache und in Vertretung für unsere KollegInnen in den steirischen Lebenshilfen zur Novelle zur Leistungs- und Entgeltverordnung Stellung nehmen.

Wir begrüßen, dass in der Leistungs- und Entgeltverordnung im Übereinkommen mit der UN-Behindertenrechtskonvention verstärkt von Inklusion gesprochen wird.

Wir möchten aber auch anmerken, dass uns der Zugang zu dieser Verordnung erschwert wurde, weil sie nicht in leichter Sprache zur Verfügung steht.

Stellungnahme

Besonders intensiv haben wir uns mit den §§ 16 und 8 auseinandergesetzt:

Zum IHB Team und der personenzentrierten Zukunftsplanung:

- Bisher hat der § 16 „Beschäftigung in Tageseinrichtungen oder Betrieben“ geheißen. Das IHB-Team hat die Beeinträchtigungsgrade in vier Stufen festgestellt.
- Die neue LEVO sieht vor, dass es die Beeinträchtigungsgrade (leicht, mittel, hoch und höchst) nicht mehr gibt. Stattdessen wird eine persönliche Zukunftsplanung vom IHB-Team festgelegt.

Wir finden eine personenzentrierte Zukunftsplanung grundsätzlich gut. Im Zusammenhang mit der neuen LEVO stellt sich aber die Frage, wie die persönliche Zukunftsplanung innerhalb weniger Stunden für uns tatsächlich passgenau und personenzentriert durchgeführt werden kann? In dieser kurzen Begutachtungszeit kann nur ein Momenteindruck für die zukünftigen Ziele gegeben werden.

Die persönliche Zukunftsplanung muss daher als Prozess näher beschrieben werden. Die Begutachtung darf nicht auf wenige Stunden reduziert werden. Wir schlagen einen längeren Begutachtungszeitraum vor, in dem auf einzelne Punkte und vor allem auf die Menschen wirklich gut eingegangen werden kann. Die Ziele müssen von der planenden Person kommen. Wir wollen keine Fremdbestimmung sondern Selbstbestimmung.

Wir brauchen auch eine gemeinsame Sprache, damit wir uns gut mitteilen können und damit wir die Ziele auch gut verstehen. Das bedeutet: Wir brauchen eine leichte Sprache und unterstützte Kommunikation.

Zum § 16 Tagesbegleitung und Förderung:

- Mit den nun vier (statt bisher zwei) Leistungen in der Tagesbegleitung und Förderung ändert sich zum Teil auch der Betreuungsschlüssel für Menschen mit Behinderung. Das hat Auswirkungen auf KundInnen und MitarbeiterInnen.

Hier haben wir uns die Frage gestellt: Was passiert mit Menschen mit hohem und höchstem Unterstützungsbedarf, wenn sie aufgrund dieser Änderung nicht mehr entsprechend unterstützt werden können? Sie werden wahrscheinlich in die Tagesstruktur Begleitung oder intensive Betreuung kommen.

Diese Änderung kann für Menschen mit Behinderung aber einen Selbstwertverlust bedeuten. Sie können den gewohnten Bezugsrahmen und ihre weiteren Entwicklungsmöglichkeiten verlieren.

Das bedeutet auch den Verlust der Selbstbestimmung, den Verlust der entsprechenden Förderung und eine massive Veränderung, die mit Angst verbunden ist. Menschen mit Behinderung können mit solchen Veränderungen oft nicht gut umgehen. Dies würde für uns einen Rückschritt bedeuten.

Die Hilfe zur Erweiterung der vorhandenen Fähigkeiten können wir hier nicht erkennen. Die Reduktion der Betreuung im Bereich der Beschäftigung produktiv/kreativ widerspricht dem Gesetz.

Zu Menschen mit Behinderung im SeniorInnenalter

- In der Tagesbegleitung und Förderung für SeniorInnen ist der Personalberechnungsschlüssel mit nur mehr 30 Prozent angesetzt.

Wir finden diesen Schlüssel gesetzeswidrig. Empowerment wird damit nicht unterstützt. Die Menschen wollen in ihrer gewohnten Umgebung weiterleben. Sie

brauchen aber auch eine intensivere Begleitung und Betreuung. Die LEVO muss in diesem Sinne dem Gesetz entsprechen und darf kein Widerspruch sein.

Zur Beschäftigung in Tageswerkstätten produktiv/kreativ

- Die Änderungen in Tageswerkstätten produktiv/kreativ sind massiv. Aufgrund der Personalbedarfsberechnung von 40 % wird es diese Leistung in Zukunft nur mehr für Menschen zwischen mittlerem und hohem Beeinträchtigungsgrad geben.

Diese Reduktion in der Betreuung entspricht weder dem Gesetz noch der UN-Konvention.

Menschen mit hohem und höchstem Förderbedarf haben die größten Einbußen und sind von den Änderungen in der LEVO am meisten betroffen.

Zum § 8 „Teilhabe an Beschäftigung in der Arbeitswelt“

- Statt der Beruflichen Eingliederung heißt es nun „Die Teilhabe an der Beschäftigung in der Arbeitswelt“.
- Menschen im erwerbsfähigen Alter sollen gefördert und unterstützt werden.
- Das Ziel ist Inklusion und eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt oder in Betrieben von Leistungserbringern.

Dazu muss es eine für uns klare Schnittstellenregelung für den Übergang zwischen Bundes- und Landeszuständigkeit geben.

Was passiert mit Menschen, die es am ersten Arbeitsmarkt nicht schaffen? Wer bietet für Menschen mit Behinderung überhaupt entsprechende Arbeitsplätze an? Wenn es an Arbeitsplätzen und gleichzeitig an Rückkehrmöglichkeiten mangelt, würden wir dauerhaft die Familienbeihilfe und die Waisenspensionsansprüche verlieren.

Eine gesicherte Rückkehr in ein für uns funktionierendes soziales Netz müsste – ungeachtet des Behinderungsgrades – gewährleistet sein. Ansonsten haben wir die Befürchtung, dass es Menschen mit Behinderung nicht erlaubt ist, zu scheitern. Wir müssen dem Papier genügen.

In diesem Sinne bedeutet die Novelle einen Rückschritt für uns. Im Hinblick auf die UN-Behindertenrechtskonvention lässt dieses Gesetz wenig Perspektiven zu.

Wir erwarten vor dem Hintergrund unserer persönlichen Erfahrung und Betroffenheit, dass unsere Anregungen ernst genommen werden und Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen

Die SelbstvertreterInnen
der Lebenshilfe Steiermark

Robert Baumgartner, Lebenshilfe Feldbach

Christian Ebner, Lebenshilfe Bezirk Bruck

Jacqueline Fuchs, Lebenshilfe Trofaiach

Christoph Jacum, Lebenshilfe Graz und Umgebung-Voitsberg

Hanna Kamrat, Lebenshilfe Ausseerland

Melanie Stiglitz, Lebenshilfe Leoben